

Antrag auf Genehmigung einer über-/ außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

541.000.11.205 Haushaltsstelle	Ausbau Gehweg Eisenbahnstraße Bezeichnung der Haushaltsstelle	2020 Haushaltsjahr
-----------------------------------	--	-----------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz		116.000,00
+ Nachtragshaushalt		
+ Haushaltsausgaberest		2.143,41
= Planmäßig verfügbar		118.143,41
+ bereits beantragte üpl./ apl. Anträge		
- Haushaltssperre		
- bisheriges Anordnungssoll		
- bisher vorgemerkte Aufträge		3.878,00
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)		114.265,41
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf	zu 2.	159.099,10
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe		44.833,69

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Auslösung des Bauauftrages

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Das Vorhaben "Gehwege Eisenbahnstraße" beinhaltet diverse Einzelmaßnahmen zur Bahnhofsumfeldverbesserung am Bahnhof Schkopau und wird mit ca. 61 T€ durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH gefördert. Im Einzelnen handelt es sich neben dem Gehweg-Ausbau um ergänzenden Gehweg-Neubau, den Abriss der alten Wartehäuschen, den Neubau einer Bedarfsbushaltestelle, der Markierung/Beschilderung/Wegweisung einer P+R-Anlage sowie die Überdachung einer Fahrradabstellanlage. Die Förderung muss 2020 abgerufen und kann nicht in das Jahr 2021 verschoben werden. Im Ergebnis der Ausschreibung lagen lediglich zwei Angebote vor. Um das günstigste Angebot beauftragen zu können, sind zusätzliche Mittel erforderlich. Der Eigenanteil der Gemeinde steigt nicht.

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle:
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle: im Produkt 365.100

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

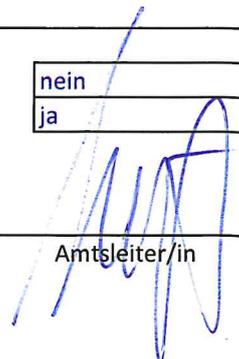
Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

nein
ja

Schkopau, den 05.08.2020

Senftleben

 Sachbearbeiter/in


 Amtsleiter/in